



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Bebauungsplan „Wiedenzhausen Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiedenzhausen Süd“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Büro Hartmann Architekten, Dachau, beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vom Gemeinderat Sulzemoos gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Wiedenzhausen Süd“ mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2018 wurde in der Zeit vom 19.11.2018 - 21.12.2018 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2019 und am 15.07.2019 behandelt. Die beschlossenen Änderungen wurden vom Planer eingearbeitet.

Der geänderte Bebauungsplan „Wiedenzhausen Süd“ mit Begründung in der Fassung vom 15.07.2019 liegt in der Zeit vom

18.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019

in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1 OG, Bauamt, Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** vorbringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Immissionsschutzgutachten
- Bestandsaufnahme und prognostische Bewertung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, auch insofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Sulzemoos, den 09.10.2019

Aushang vom 10.10.2019 bis 04.11.2019




Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr